



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg 26/1998-2003 am
20. November 2001 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Anwesend:

1. Bürgervorsteher	Horst Schmidt
2. Gemeindevertreter/in	Joachim Bednorz
3. "	Barbara Behn
4. "	Elisabeth v. Bressensdorf
5. "	Simone Brocks
6. "	Hans-Detlev Bruhn
7. "	Thomas Clasen
8. "	Paul Giese
9. "	Heinz-Georg Gülk
10. "	Klaus Kasch
11. "	Edda Lessing
12. "	Horst Löhr
13. "	Horst Ostwald
14. "	Siegfried Ramcke
15. "	Frank Rauen
16. "	Kurt Reinecke
17. "	Reinhard Schaar
18. "	Steffen Schacht
19. "	Kai Schmidt
20. "	Johann Schümann
21. "	Rolf Schulz
22. "	Marco Sievers
23. "	Christiane Sülau
24. "	Jens-Uwe Steffen
25. "	Wilfried Wengler
26. "	Hans-Joachim Werner

seitens der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Volker Dornquast
Jens Richter als Protokollführer

entschuldigt fehlt

Gemeindevertreterin Annette Marquis



Tagesordnung:

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 25/1998-2003 am 18.09.2001**
- 3. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern**
- 4. Nachwahlen zu den Ausschüssen**
- 5. Benennung eines Mitgliedes für den gemeinsamen Beirat der Kindertagesstätten**
- 6. Benennung von neuen Mitgliedern für den Arbeitskreis "Kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kisdorf"**
- 7. IV. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung**
- 8. Änderung der Satzung über die Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg**
- 9. Neufassung der Satzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten**
- 10. II. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg über die Erhebung einer Hundesteuer**
- 11. II. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten**
- 12. VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Beitrags- und Gebührensatzung)**
- 13. I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung der Schlichtwohnungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg**
- 14. I. Nachtragssatzung zur Satzung zum Schutze des Baumbestandes im Innenbereich der Gemeinde Henstedt-Ulzburg**
- 15. 1. Änderung der Förderrichtlinien der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für die Gewährung von Zuschüssen bei der Gebäudeausstattung mit Regenwasseranlagen**
- 16. Beschlussfassung zum Bericht über das "Ehrenamt in Henstedt-Ulzburg"**
- 17. Beschluss über die Jahresrechnung 2000**



18. **Gestaltung des Marktplatzes Ulzburg**
19. **Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 1. Änderung, "Schule am Beckersberg"**
 - **Aufstellungsbeschluss -**
 - **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
20. **Bebauungsplan Nr. 51 "Nördlich Schule am Beckersberg"**
 - **Erneuter Aufstellungsbeschluss (Parallelverfahren) -**
 - **Beschluss zur Durchführung der Trägerbeteiligung -**
 - **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss –**
21. **Bebauungsplan Nr. 58 "Östlich Hamburger Straße" – zwischen Beckersbergstraße und Kronskamp**
 - **Erneuter Aufstellungsbeschluss –**
22. **Bebauungsplan Nr. 111 "Autohof", 1. Änderung**
 - **Aufstellungsbeschluss -**
 - **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss –**
23. **Straßenbenennung und –umbenennung**
24. **Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
25. **Grundstücksangelegenheiten**

Bürgervorsteher Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren der Gemeindevertretung und -verwaltung, die erschienenen Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter der Presse.

Zur heutigen Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung wurden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Die Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner,

- a) ob eine Möglichkeit besteht, den Weg der 2. Gruppe des Waldkindergartens von ihrem Treffpunkt zum Wald entlang der Bahnstraße, z.B. durch eine entsprechende Beschilderung, abzusichern,
- b) zur Länge der Abbiegespuren auf der B 433 in Richtung Beckersbergstraße,
- c) zur Einrichtung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich B 433 / Birkenau / Trögenölk,



- d) zur Parkplatzsituation an der Hamburger Straße in Höhe der Hausnummer 81 während der Baumaßnahmen an der Straße,
- e) zum Bau der Grundschule Ulzburg-Süd,
- f) ob bei der Planung berücksichtigt worden ist, dass durch den Wegfall von Parkplätzen an der Hamburger Straße in Höhe der Hausnummer 81 die dortigen Geschäfte eventuell in ihrer Existenz gefährdet sein könnten,
- g) ob bei der Beampelung der versetzten Kreuzung B 433 / Beckersbergstraße / Bahnhofstraße geplant ist, die Verkehrsregelung „grüner Pfeil“ einzuführen,
- werden von Bürgermeister Dornquast beantwortet.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 25/1998-2003 am 18. September 2001“

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 25/1998-2003 am 18. September 2001 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern“

Herr Ostwald fragt an,

- ob der geplante Rechtsabbieger von der B 433 in die Beckersbergstraße zwingend die vorgesehene Länge haben muss
- welche Bedenken das Straßenbauamt Itzehoe gegen das Bauvorhaben vorgebracht hat.

Bürgermeister Dornquast führt aus, dass sich die Bedenken des Straßenbauamtes nicht auf den Rechtsabbieger beziehen. Die Bedenken sind gegen den versetzten Knoten der Kreuzung B 433 / Bahnhofstraße / Beckersbergstraße geltend gemacht worden.

Der Bürgermeister erklärt, dass ein Gutachten erstellt worden ist, um die „Grüne Welle“ auf der B 433 zu gewährleisten. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass die Abbiegespuren ausreichend dimensioniert sind, damit sich kein Rückstau durch abbiegende Fahrzeuge bildet. Anhand von Verkehrszählung ist im Rahmen des Gutachtens die erforderliche Länge der Rechtsabbiegespur ermittelt und festgesetzt worden. Die Planung obliegt dem Straßenbauamt Itzehoe. Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg führt die Baumaßnahme lediglich im Auftrag des Straßenbauamtes durch.



Zu Punkt 4 der Tagesordnung:
"Nachwahlen zu den Ausschüssen"

Siehe Vorlage.

Beschluss: **Aufgrund des Wahlvorschlages wählt die Gemeinde-**
vertretung

Herrn Sascha Haas

als bürgerliches Mitglied in den Sozial- und Gleich-
stellungsausschuss.

Beschlussfassung: **einstimmig**

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:
„Benennung eines Mitgliedes für den gemeinsamen Beirat der Kindertages-
stätten“

Siehe Vorlage.

Beschluss: **Von der Gemeindevertretung wird für den gemeinsamen**
Beirat gemäß § 14 Abs. 3 der Kindertagesstättensatzung
folgendes Mitglied benannt:

Herr Holger Weihe

Beschlussfassung: **einstimmig**

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:
„Benennung von neuen Mitgliedern für den Arbeitskreis "Kommunale
Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kisdorf“

Siehe Vorlage sowie Tischvorlage vom 19.11.2001.

Beschluss: **Die Gemeindevertretung benennt für den Arbeitskreis**
"Kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kisdorf"
für die ausgeschiedenen Mitglieder die folgenden neuen
Mitglieder

CDU: Johann Schümann (Ersatzmitglied für Horst Otto)
Rolf Schulz (Stellvertreter an Stelle von
Wilfried Wengler)

SPD: Hans-Joachim Werner (Ersatzmitglied für Uwe
Rohlfing)



**WHU: Horst Lühr (Ersatzmitglied für Dierk Finder)
Annette Marquis (Stellvertreterin an Stelle von
Horst Lühr)**

Beschlussfassung: einstimmig

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung:
„IV. Nachtrag zur Hauptsatzung“**

Siehe Vorlage.

**Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Nachtrags-
satzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
gemäß Vorlage.**

Beschlussfassung: einstimmig

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung:
„Änderung der Satzung über die Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung
in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“**

Siehe Vorlage.

**Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die I. Nachtragsatzung
zur „Satzung über die Einrichtung einer Kinder- und
Jugendvertretung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“
gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses.**

Beschlussfassung: einstimmig

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung:
„Neufassung der Satzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg über Erlaubnisse und
Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten“**

Siehe Vorlage.

**Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage zur
Vorlage beigefügte Satzung der Gemeinde Henstedt-Ul-
zburg über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen
an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten.**

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

„II. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg über die Erhebung einer Hundesteuer“

Siehe Vorlage.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die II. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg über die Erhebung einer Hundesteuer gemäß Vorlage.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

„II. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten“

Siehe Vorlage.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die II. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten gemäß Vorlage.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

„8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Beitrags- und Gebührensatzung)“

Siehe Vorlage.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg gemäß Vorlage.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

„I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung der Schlichtwohnungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“

Siehe Vorlage.



Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung der Schlichthwohnungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg gemäß Vorlage.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

„I. Nachtragssatzung zur Satzung zum Schutze des Baumbestandes im Innenbereich der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“

Siehe Vorlage.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die I. Nachtragssatzung zur Satzung zum Schutze des Baumbestandes im Innenbereich der Gemeinde Henstedt-Ulzburg gemäß Vorlage.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

„1. Änderung der Förderrichtlinien der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für die Gewährung von Zuschüssen bei der Gebäudeausstattung mit Regenwasseranlagen“

Siehe Vorlage.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Förderrichtlinien der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für die Gewährung von Zuschüssen bei der Gebäudeausstattung mit Regenwasseranlagen gemäß Vorlage.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

„Beschlussfassung zum Bericht über das „Ehrenamt in Henstedt-Ulzburg“

Siehe Vorlagen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht „Ehrenamt in Henstedt-Ulzburg“ zur Kenntnis.
2. Allen ehrenamtlich Tätigen gebührt der Dank und die Anerkennung der Gemeinde und aller Bürgerinnen und Bürger. Dieses besondere Engagement ist es, welches unsere Gesellschaft vor Ort so lebenswert macht.



3. Die Gemeindevertretung appelliert an alle Henstedt-Ulzbürger sich selbst - soweit noch nicht geschehen - ehrenamtlich in unsere Vereine und Organisationen einzubringen.
4. Die Schulen werden gebeten, mit der Gemeinde für besonders engagierte Jugendliche bei Schulabschluss eine „Urkunde der besonderen sozialen Kompetenz“ zu übergeben.
5. Die Betriebe vor Ort werden gebeten, bei der Einstellung von Mitarbeitern und von Auszubildenden das besondere ehrenamtliche Engagement positiv zu berücksichtigen.
6. Die Gemeinde wird regelmäßig am Tag des Ehrenamtes (5. Dezember) das ehrenamtliche Engagement besonders würdigen.
7. Von der Gemeinde Henstedt-Ulzburg wird ein „Bürgerpreis für das Ehrenamt“ ausgelobt und zwar getrennt für Erwachsene und Jugendliche. Entsprechende Richtlinien sind zu erarbeiten.
8. Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der VHS Henstedt-Ulzburg, dem DRK und der DLRG die notwendigen in der Vorlage genannten Schulungen im Rahmen der bereitgestellten Hausmittel durchzuführen.
9. Die Gemeinde lädt einmal im Jahr die Vertreter aller Jugendverbände zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch ein.
10. Die Gemeindevertretung fordert alle Landtags- und Bundestagsabgeordneten auf, die Gesetze so zugunsten der Ehrenamtlichen zu ändern, dass diese nicht weiterhin wie gering Verdienende behandelt werden und dass Finanzmittel, die ehrenamtlich Tätige einbringen, in bestimmtem Rahmen steuerlich begünstigt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:
„Beschluss über die Jahresrechnung 2000“

Siehe Vorlage.



Frau Lessing berichtet für die vom Finanzausschuss benannten Mitglieder über das Ergebnis der Jahresrechnung 2000.

Beschluss: **Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2000, die**

 im Verwaltungshaushalt mit 55.096.462,79 DM und

 im Vermögenshaushalt

 in Einnahme mit 28.630.802,09 DM und
 in Ausgabe mit 29.898.073,73 DM

 abschließt.

Beschlussfassung: **einstimmig**

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:
"Gestaltung des Marktplatzes Ulzburg"

Siehe Vorlage.

Herr Ostwald berichtet als Ausschussvorsitzender des Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt. Ferner führt er aus, dass von der Lokalen Agenda 21 ein umfangreicher Vorschlag für die Gestaltung des Marktplatzes vorgelegt worden ist. Damit dieser Vorschlag im Planungsausschuss vorgestellt und beraten werden kann, beabsichtigt er, diesen Punkt noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Löhr spricht sich für die WHU-Fraktion dafür aus, den Keller unter dem zukünftigen Marktplatz nicht zu verfüllen, sondern noch einmal im Planungsausschuss darüber zu beraten, ob die hierfür vorgesehenen Finanzmittel von 300.000 DM nicht für die Sanierung des Kellerraumes verwendet werden sollten. Der sanierte und hergerichtete Kellerraum könnte dann den ortsansässigen Vereinen und Verbänden als Lagerraum zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass der ursprüngliche Gedanke, den Kellerraum als Tiefgarage zu nutzen, aufgrund der baulichen Konstruktion nicht umsetzbar war. Auch lässt sich der Keller nicht ohne erhebliche Investitionen in das Nutzungskonzept für den Marktplatz einbinden. Er ist für die Oberflächengestaltung der Gesamtfläche zu hoch gelegen, um einen durchgängigen, stufenlosen Marktplatz zu schaffen. Ferner ist die Tragfähigkeit der Kellerdecke nicht ausreichend. Für eine Nutzung müsste der Kellerraum zudem mit einem zusätzlich Ausgang und einer technischen Lüftung versehen werden.

Er spricht dafür aus, den Beschluss zu fassen, den Keller zu beseitigen und die Frage der endgültigen Flächengestaltung noch einmal im Ausschuss zu diskutieren. Er ergänzt den Beschlussvorschlag entsprechend. Ansonsten sollte die Maßnahme zeitgerecht durchgeführt werden.



Herr Schulz berichtet für die CDU-Fraktion, dass sich der Ausschuss mehrfach mit dem Marktplatz befasst hat und dabei auch das Für und Wider zur Nutzung des Kellers beraten hat. Im Ergebnis ist es für die CDU-Fraktion eindeutig, dass der Keller beseitigt werden muss. Über die endgültige Gestaltung der Marktplatzfläche kann noch einmal im Ausschuss beraten werden.

Herr Ostwald erklärt, dass er nach einer Besichtigung des Kellers zu der Auffassung gelangt ist, dass dieser Raum nur mit sehr hohem finanziellen Aufwand herzurichten sein wird. Auch die Frage nach einem Ausgleich der Folgekosten ist ungeklärt. Er geht nicht davon aus, dass die Vereine bereit wären, kostendeckende Mieten zu zahlen. Die SPD-Fraktion bleibt bei ihrer Meinung, den Keller zu beseitigen.

Auf Antrag von Herrn Löhr für die WHU-Fraktion lässt Bürgervorsteher Schmidt über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen.

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibungen für den Abriss des Kellers des ehemaligen Verbrauchermarktes und für die Gestaltung der Marktplatzfläche in Größe von 2.250 m² zeitgerecht durchzuführen, damit die Vergabe**
 - für den Keller im Dezember 2001
 - für die Gestaltung der Marktplatzfläche nach der Beratung im Planungsausschuss (s. Ziffer 2)erfolgen kann. Die erforderlichen Finanzmittel werden im Haushalt 2002 bereitgestellt.
- 2. Die endgültige Gestaltung des Marktplatzes wird im Planungsausschuss abschließend beraten.**
- 3. Dem Bau von 3 Pavillons gemäß Vorlage wird zugestimmt.**

Beschlussfassung: **zu Ziffer 1:**

- 23 Stimmen dafür**
- 2 Stimmen dagegen (Herren Clasen und Löhr)**
- 1 Stimmenthaltung (Herr Steffen)**

zu Ziffer 2:

einstimmig

zu Ziffer 3:

- 22 Stimmen dafür**
- 1 Stimme dagegen (Herr Clasen)**
- 3 Stimmenthaltungen (Herren Löhr, Reinecke und Steffen)**



Die Mitglieder der Gemeindevertretung stimmen dem Vorschlag von Bürgervorsteher Schmidt zu, die Tagesordnungspunkte 19 „Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 1. Änderung, „Schule am Beckersberg“ und 20 „Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Schule am Beckersberg“ gemeinsam unter TOP 19 zu beraten, die Abstimmung jedoch getrennt vorzunehmen.

Zu Punkt 19 der Tagesordnung:

**„Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 1. Änderung,
„Schule am Beckersberg“**

- Aufstellungsbeschluss -

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Siehe Vorlage.

Herr Ostwald berichtet als Ausschussvorsitzender des Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Steffen erklärt, dass die WHU-Fraktion eine Altenwohnanlage an dieser Stelle für ungeeignet hält. Aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft der Altenwohnanlage zur Schule sind erhebliche Probleme zu erwarten. Zudem besteht für die geplante Einrichtung einer verlässlichen Grundschule und einer Ganztagschule ein zusätzlicher Flächenbedarf.

Herr Wengler erwidert für die CDU-Fraktion, dass im Einvernehmen mit der Schule das Gelände so gestaltet wird, dass eine saubere Trennung zwischen dem Schulgelände und der neuen Bebauung erfolgt. Seines Wissens ist auch keine reine Altenwohnanlage geplant. Das Baugebiet sieht alle Altersschichten vor. Die Schulleitung hat gegen die geplante Bebauung keine Bedenken. Auch ist ein zusätzlicher Flächenbedarf für die Schule berücksichtigt.

Beschluss:

- 1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 1. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet nördlich Schule am Beckersberg - westlich der Beckersbergstraße - südlich des Wanderweges Kori-Barmstedt-Weg (ehem. EBOE-Trasse) - östlich des Schulzentrums im Ortsteil Henstedt - folgende Änderungen der Planung vorsieht:**

Umwandlung von Gemeinbedarfsflächen in gemischte Bauflächen.

- 2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Träger öffentlicher Belange wird die Verwaltung beauftragt.**



3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5. Die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich Schule am Beckersberg - westlich der Beckersbergstraße - südlich des Wanderweges Korl-Barmstedt-Weg (ehem. EBOE-Trasse) - östlich des Schulzentrums im Ortsteil Henstedt und des Erläuterungsberichtes dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
6. Die Entwürfe des Planes und des Erläuterungsberichtes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Beschlussfassung: 24 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen (Herren Löhr und Steffen)

Zu Punkt 20 der Tagesordnung:

- „Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Schule am Beckersberg“
- Erneuter Aufstellungsbeschluss (Parallelverfahren) -
- Beschluss zur Durchführung der Trägerbeteiligung
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Schule am Beckersberg“ vom 15.06.1982 wird erneuert, und zwar nunmehr für das Gebiet nördlich Schule am Beckersberg - westlich der Beckersbergstraße - südlich des Wanderweges Korl-Barmstedt-Weg (ehemalige EBOE-Trasse) - östlich des Schulzentrums - im Ortsteil Henstedt -; hierfür wird der Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Schule am Beckersberg“ aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erweiterung des Plangeltungsbereiches um die aufgegebenen Tennisplätze
- Aufhebung der festgesetzten privaten Grünflächen



- Festsetzung von Baufenstern zur Errichtung einer barrierefreien Wohnanlage.
-
- 2. Die Planaufstellung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.
- 3. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt im Bau- und Umweltamt der Gemeinde.
- 4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer Auslegung durchzuführen.
- 5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- 6. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 51 „Nördlich Schule am Beckersberg“ für das Gebiet nördlich Schule am Beckersberg - westlich der Beckersbergstraße - südlich des Wanderweges Korl-Barmstedt-Weg (ehemalige EBOE-Trasse) - östlich des Schulzentrums - im Ortsteil Henstedt -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B - und der Begründung dazu -, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
- 7. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
- 8. Für diesen Bebauungsplan sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden abzustimmen.
- 9. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.

Beschlussfassung:

- 24 Stimmen dafür
- 2 Stimmen dagegen (Herren Löhr und Steffen)



Zu Punkt 21 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 58 „Östlich Hamburger Straße“ - zwischen Beckersbergstraße und Kronskamp“

- Erneuter Aufstellungsbeschluss -

Siehe Vorlage.

Beschluss:

- 1. Für das Gebiet zwischen Beckersbergstraße und Kronskamp wird der Bebauungsplan Nr. 58 „Östlich Hamburger Straße“ erneut aufgestellt.**

Für das Gebiet wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Städtebauliche Weiterentwicklung des Zentrums unter den Planungsvorgaben des Strukturplanes Ulzburg-Mitte.**
- 2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Büro Architektur + Stadtplanung, Hamburg, beauftragt werden.**
 - 3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer Auslegung durchzuführen.**
 - 4. Der erneute Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 22 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 111 „Autohof“, 1. Änderung“

- Aufstellungsbeschluss -

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Siehe Vorlage.

Herr Ostwald berichtet als Ausschussvorsitzender des Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Auf Anfrage von Herrn Bednorz erklärt Bürgermeister Dornquast, dass sich die Anzahl der zulässigen Spielgeräte nach der Grundfläche richtet. Eine detaillierte Zahl kann jedoch nicht genannt werden, da die Gesamtanzahl wiederum von Art und Größe der Geräte abhängig ist.



Beschluss:

1. **Der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Autohof“ für das Gebiet südlich des Autobahnzubringers - östlich des Waldweges (Kaltenkirchen) - westlich des Heideweges und nördlich der Westerwohlder Straße wird gefasst.**

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Erweiterung der Sondergebietsnutzung für Spielhallen und Freizeitaktivitäten mit einer Begrenzung der Fläche auf 300 m².

2. **Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt im Bau- und Umweltamt der Gemeinde.**
3. **Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz BauGB kann aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung entfallen.**
4. **Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
5. **Die Entwürfe der 1. Bebauungsplanänderung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Autohof“ für das Gebiet südlich des Autobahnzubringers - östlich des Waldweges (Kaltenkirchen) - westlich des Heideweges und nördlich der Westerwohlder Straße - , bestehend aus dem Text - Teil B - und der Begründung dazu, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
6. **Die Entwürfe der Planung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.**
7. **Für diesen Bebauungsplan sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden abzustimmen.**
8. **Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.**

Beschlussfassung:

- 24 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)**



Zu Punkt 23 der Tagesordnung:
"Straßenbenennung und – umbenennung"

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Für den Teilabschnitt von der Abzweigung Hamburger Straße bis zur Einmündung der umgelegten L 75 wird der Name Usedomer Straße vergeben.
2. Die Umlegung der L 75 von Westen nach Osten auf die Hamburger Straße erhält den Namen Kadener Chaussee.

Die betroffenen Grundeigentümer und Anwohner werden von den Kosten wie z.B. neue Ausweise und Pässe oder andere Gebühren, die durch die Umbenennung bei der Gemeinde Henstedt-Ulzburg anfallen, freigestellt.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 24 der Tagesordnung:
„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Bürgervorsteher Schmidt schließt zu dem nächsten Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit aus.

Zu Punkt 25 der Tagesordnung:
„Grundstücksangelegenheiten“

Siehe Anlage zur Niederschrift.

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

Im Anschluss an die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Bürgervorsteher Schmidt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die von der Gemeindevertretung gefassten Beschlüsse bekannt.

gez. Horst Schmidt
(Bürgervorsteher)

gez. Jens Richter
(Protokollführer)

Gesehen:

gez. Volker Dornquast
(Bürgermeister)